



Gebührenordnung MBSV 09/2021

1.1 Zuweisung (Vorstand)

$$\text{Formel: } 2762 + (\text{BLPB} - 201) * (35 * \text{BLPB} / 201)$$

Kaufm. Rundung auf ganze Euro

Bruttoliegeplatzbreite (BLPB)=Halbe Stegbreite + Fender + nutzbare Wasserfläche Mitglieder aus dem EU-Ausland haben einen Aufschlag von 30% zu entrichten.

1.2 Zuweisung Vereinssteg (Vorstand)

$$\text{Formel: } 2762 + (\text{BLPB} - 201) * (35 * \text{BLPB} / 201)$$

Kaufm. Rundung auf ganze Euro

Bruttoliegeplatzbreite (BLPB)=Bootsbreite+Fingersteganteil 25cm + Fender Mitglieder aus dem EU-Ausland haben einen Aufschlag von 30% zu entrichten.

1.3 Erbenregelung

Nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft durch Tod fällt für den Rechtsnachfolger im Eigentum des bislang vertäuten Bootes (eingeworteter Erbe, Vermächtnisnehmer), wenn dieser Ehegatte, Lebensgefährte, der im selben Haushalt wohnte, oder in direkter Linie verwandt ist, keine Liegeplatzzuweisungsgebühr an, sofern eine statutengemäße Aufnahme als Aktivmitglied in den Motorboot-Segelsportverein Schwedenschanze erfolgt. Bei Erbgemeinschaften kann nur jeweils einer namhaft zu machenden Person ein Liegeplatz zugewiesen werden. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Motorboot-Segelsportverein Schwedenschanze besteht nicht.

1.4 Übergabe unter Lebenden

Bei Veräußerung eines Bootes durch Verkauf oder Schenkung an Verwandte in direkter absteigender Linie, den Ehegatten oder den Lebensgefährten, sofern dieser im selben Haushalt wohnt, fällt für den Rechtsnachfolger im Eigentum des bislang vertäuten Bootes keine Liegeplatzzuweisungsgebühr an, sofern eine statutengemäße Aufnahme als Aktivmitglied in den Motorboot-Segelsportverein Schwedenschanze erfolgt. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Motorboot-Segelsportverein Schwedenschanze besteht nicht.



1.5 Keine Rückerstattung von Zuweisungsgebühren

Bei Aufgabe des Liegeplatzes erfolgt keine Rückerstattung der Zuweisungsgebühr, selbst wenn diese innerhalb von 10 Jahren erfolgt. Erfolgt die Beendigung der Vereinsmitgliedschaft durch Aufhebung der Mitgliedschaft während der dreijährigen Probemitgliedschaft, so wird die Zuweisungsgebühr, um ein Drittel pro angefangenem Jahr gekürzt, zurückerstattet.

1.6 Tausch unentgeltlich (Vorstand)

Bei einem Tausch unter Aktivmitgliedern wird keine Zuweisungsgebühr verrechnet, es erfolgt auch keine Rückerstattung der Zuweisungsgebühr (vgl. Punkt 1.5.)

1.7 Zusätzliche Wasserfläche (Vorstand)

Formel: $((2762 + (\text{BLPBneu} - 201) * (35 * \text{BLPBneu} / 201)) / \text{BLPBneu} * \text{zusätzliche cm})$

2.1 LP-Jahresgebühr (JHV)

Inländer / EU-Bürger

Formel: $313,85 + (\text{Bruttoliegeplatzbreite} - 201) * 1,3688$

Kaufm. Rundung auf ganze Euro

Bruttoliegeplatzbreite = Halbe Stegbreite + Fender + nutzbare Wasserfläche

EU-Ausländer

Formel: $(313,85 + (\text{Bruttoliegeplatzbreite} - 201) * 1,3688) * 1,3$

Kaufm. Rundung auf ganze Euro

Bruttoliegeplatzbreite = Halbe Stegbreite + Fender + nutzbare Wasserfläche

2.2 LP-Jahresgebühr Vereinsstege (JHV)

Inländer / EU-Bürger

Formel: $394,11 + (\text{Bruttoliegeplatzbreite} - 201) * 2,66357143$

Kaufm. Rundung auf ganze Euro

Bruttoliegeplatzbreite = Halbe Stegbreite + Fender + nutzbare Wasserfläche

2.3 EU-Ausländer

Formel: $(394,11 + (\text{Bruttoliegeplatzbreite} - 201) * 2,66357143) * 1,3$

Kaufm. Rundung auf ganze Euro

Bruttoliegeplatzbreite = Halbe Stegbreite + Fender + nutzbare Wasserfläche



2.4 Offene Gondeln

Für offene Gondeln bis 2m Breite, die mit einem Motor von nicht mehr als 6 PS (4,4 kW) ausgestattet sind, reduziert sich die jährliche Liegeplatzgebühr bei Liegeplätzen mit einer nutzbaren Wasserfläche von bis zu 2 m auf die Hälfte (50%)

2.5 Ermäßigung

Im Falle einer schriftlichen Saisonabmeldung bis 30. April (Verzicht auf die Benutzung des Liegeplatzes im laufenden Jahr) ermäßigt sich die Liegeplatzgebühr für das laufende Jahr um 50%.

3.1 Mitgliedsbeitrag (JHV)

Aktivmitglied	30
Passivmitglied	50

Passivmitglieder bis zum 18. Lebensjahr (Jugendmitglieder) sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

4.1 Betriebskostenanteil pro Jahr (Vorstand)Basis 2021

Betriebskostenanteil BLPB bis 2,50 m	€ 25,70
Betriebskostenanteil BLPB bis 3,00 m	€ 55,40
Betriebskostenanteil BLPB bis 4,00 m	€ 113,99
Betriebskostenanteil BLPB bis 5,00 m	€ 157,68
Betriebskostenanteil BLPB bis 5,50 m	€ 202,40
Betriebskostenanteil BLPB über 5,50 m	€ 318,64

Davon ausgenommen sind nur offene Gondeln bis 2m Breite, die mit einem Motor von nicht mehr als 6 PS (4,4 kW) ausgestattet sind.



4.2 Stromzuweisung (Vorstand)

Für jeden Liegeplatz ist eine Stromzuweisungsgebühr in Höhe von € 550,- zu leisten. Davon ausgenommen sind nur offene Gondeln bis 2m Breite, die mit einem Motor von nicht mehr als 6 PS (4,4 kW) ausgestattet sind.

5.1 Index

Alle Beträge, mit Ausnahme der Mitgliedsbeiträge, werden jährlich mit dem VPI 2005 Basis Dez 2006 (102), Index November des Vorjahres, angepasst.

Der Betriebskostenanteil wird jährlich mit dem VPI 2005 Basis Dezember 2020 (132,6), Index November des Vorjahres, angepasst.